

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dresdener Schrift- und Verlagsanstalt
Gommlitz Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Weiksen.

Postkontonr.: Dresden 1380
Circulasse Riesa Nr. 52.

Nr. 28.

Mittwoch, 3. Februar 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Börsen- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (5 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; Zeitrauber und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt ertitelt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Kündigungsunterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Janger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Wettstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

Die Abrüstungskomödie.

Die Frage des bevorstehenden Eintritts Deutschlands in den Völkerbund, das Problem der Abrüstung und der Meinungsstreuung über die Anzahl der Rüststoffe im Völkerbund, haben in Genf einen Zwiespalt der Ansichten hervorgerufen, der die Lage mehr als verworren erscheinen läßt. Die beantragte Verjüngung der Abrüstungskonferenz scheint im allgemeinen die Billigung der interessierten Mächte gefunden zu haben. Man hat also in Genf Zeit gewonnen, über diesen Fragenkomplex ein Kompromiß zu finden, das allen Interessen gleich Rechnung tragen könnte. Im Mittelpunkt des Meinungsstreuens steht zurzeit die Frage, ob und wie weit die Anzahl der Völkerbundsmitgliedstaaten vermehrt werden soll. Da ist es in erster Linie Frankreich, das mit äußerster Energie seinem Wunsch Geltung zu verschaffen sucht, möglichst viele neue Mitglieder in den Rat hineinzubekommen. Der Grund zu diesem französischen Verlangen ist recht durchsichtig. In dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund und in dem neuen deutschen Völkerbundsmitglied erblidet die französische Regierung eine Gefahr, die sich unmittelbar gegen ihre in der letzten Zeit verfolgte außenpolitische Richtung wendet. Man ist allem Anschein in Paris der Überzeugung, daß es dem deutschen Einfluß in Genf nicht schwer fallen könnte, kräftige Unterstützung des deutschen Standpunktes bei verschiedenen anderen Völkerbundsmitgliedern zu finden. Die Gefahr des Entstehens einer antispannischen Völkerbundsgruppe hofft Paris dadurch zu beseitigen, daß es versucht, den Rat um soviel mehr französische Regime geneigten Persönlichkeiten zu erweitern, um allen Kombinationen, die aus den Mächtekopierungen entstehen könnten, gewachsen zu sein. Die Bemühungen, Polen einen Ratssitz zu verschaffen, sind bekannt. Bis jetzt glaubte man annehmen zu dürfen, daß England diesen französischen Bestrebungen keine allzu große Sympathie entgegenbrachte. Eine Meldung des Manchester Guardian bringt jetzt allerdings eine neue Lesart in die Beurteilung dieser Affäre. Das Blatt behauptet, daß England der polnischen Regierung zu verstehen gegeben habe, Polen könne bei seiner Bitte um einen ständigen Sitz im Völkerbundsrat nicht auf die Unterstützung Englands rechnen, falls es seine Rüstungen soweit reduziere, wie Polen angeblich zurzeit beabsichtigt. Diese englische Haltung finde ihre Begründung in der russischen Gefahr, die England durch die Weltmachtsambitionen der Sowjets drohe. Die Meldung des englischen Blattes klingt äußerst erstaunlich. Wenn die englische Regierung sich wirklich zu einem solchen Schritt bereit gefunden hätte, dann würde sie damit bezeugen, daß sie zu einer völligen Abkehr ihrer Politik in der Entmännungsfrage sich entschlossen hätte. Das Foreign Office demontiert zwar diese Nachricht auf das entschiedenste, es steht jedoch fest, daß im gegenwärtigen Augenblick die Frage der neuen Ratssitze Gegenstand sehr ausgiebiger diplomatischer Erwägungen zwischen den Völkerbundsmitgliedern ist. Da die Ansichten der einflussreichsten Leute sich in dieser Frage auf das entschiedenste widersprechen, so dürften die Bemühungen jetzt dahin laufen, wieder einmal ein Kompromiß zu finden. Kompromisse sind immer ein zweischneidiges Mittel, sie sind ein Verlegenheitsprodukt, das seinem Zweck nicht und letzten Endes schließlich auf Kosten eines Dritten abgeschlossen wird. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß Kompromisse der Weltmächte stets auf Rechnung Deutschlands formuliert wurden. So kann man sich auch jetzt nicht der Befürchtung entziehen, daß in der Frage der neuen Ratssitze von den Entente-Mächten eine Formel gefunden wird, die den Interessen des deutschen Volkes direkt zumiderläuft.

Was Deutschland von der Einleitung des Völkerbundes zu der Abrüstungsfrage zu erwarten hat, geht sehr klar aus einem Leitartikel hervor, den der wohlinformierte und wohlinspirierte Temps dieser Tage brachte. Mit seltener Offenheit wird hier verkündet, daß die Abrüstung Deutschlands mit der Abrüstung der Vereinigten Staaten und Sowjet-Russlands nicht verknüpft werden könnte, denn diese Länder hätten das Recht, ihre Verteidigung nach eigenem Gutdünken zu organisieren, während die Rüstungen Deutschlands durch den Vertrag von Versailles eindeutig begrenzt seien. Wenn Deutschland die These aufstelle, die allierten Mächte müßten im gleichen Verhältnis wie das Reich abrüsten, so habe diese These keine Grundlage. Diese Worte des Temps schlossen ein recht klares Licht. Deutschland ist also nach 7 Jahren Frieden genau noch daselbe verfallene Land wie zurzeit des Waffenstillstands-Abschlusses. Deutschland hat die Pflicht, sich wehrlos zu halten. Den anderen aber ist es freigestellt, die Abrüstung nach eigenem Gutdünken oder überhaupt nicht zu betreiben. Wie verhält sich diese so offen verkündete französische Ansicht mit dem von dem gleichen Blatt so oft und so überbegeistert gepriesenen Geist von Locarno, der besagt, daß es keine Sieger und Besiegte mehr gäbe, sondern daß alle Nationen als gleichberechtigte Staaten das Recht hätten, über sich selbst im Interesse des Weltfriedens zu bestimmen. Reichstanzler Luther hat in der letzten Aussprache im Reichstag gesagt, daß Deutschland innerhalb des Völkerbundes für sich selber wirken könne als außerhalb. Der Ansicht des Reichstanzlers könnten wir durchaus beipflichten, wenn wir die Überzeugung hätten, daß Deutschland von dem Völkerbund genau dieselben Rechte eingeräumt würden wie den anderen Mitgliedern. Aber diese Überzeugung haben wir nicht. Wir sehen nur das Eine: das Reich wehrlos, das jeder Macht, tritt in einen Verband ein, dessen andere Mitglieder bis auf die Zähne bewaffnet nicht gemillt sind, sich dieser Stärke zu begeben. Das aus diesem Mißverhältnis der tatsächlichen Kräfte nichts Erquickliches für uns heraus-

Rheinlandtundgebung im Sächsischen Landtag.

III. Dresden, 2. Februar 1926.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung erhoben sich die Abgeordneten von ihren Plätzen und Präsident Dittler hielt folgende Ansprache: Nun hat die Befreiungszone für Aöln und die übrigen Gebiete der ersten Belagungszone geschlossen und ganz Deutschland nimmt an der Freude der befreiten Gebiete teil. Auch der Sächsische Landtag teilt diese Freude und beklagt die Wünsche, daß auch für die noch besetzten Gebiete recht bald die Befreiungsschritte schlagen möge. Während der Rede blieb der linkssozialistische Abgeordnete Wente sitzen, während die Kommunisten ganz schliefen.

Der Präsident schlägt hierauf dem Hause vor, die Beratung über den kommunistischen Antrag betr. den Locarno-Vertrag von der heutigen Tagesordnung abzulehnen, da eine Partei des Hauses die in Aussicht genommenen Redner wegen Erkrankung und anderweitiger geschäftlicher Abhaltung nicht stellen könne. — Abg. Wötter (Komm.) protestiert gegen die Ablegung und beantragt Verzögerung. — Das Haus erklärt sich mit dem Vorschlag des Präsidenten einverstanden.

Den ersten Punkt der Beratung bildet der Gesetzentwurf zur

Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften.
Abg. Schiffmann (Dsp.): Das bisherige sächsische Beamtenrecht stütze sich auf die Gesetze von 1825 und 1876, die sehr reformbedürftig seien. Seine Freunde seien mit der Vorlage einverstanden, die im wesentlichen darauf hinauslaufe, die sächsischen Bestimmungen mit denen des Reiches in Einklang zu bringen, und sie legten unbedingt Wert auf die Erhaltung des Berufsbeamtenrechts und dessen wohlverworbene Rechte. Redner beantragt Ueberweisung der Vorlage an den Rechtsausschuß.

Abg. Wandel (Dn.): Auch seine Freunde seien mit der Ausschussberatung einverstanden. Soweit in der Vorlage Änderungen im Sinne der Reichsgesetzgebung vorgeschlagen würden, könne man dem zustimmen. Die Vorlage enthalte auch im übrigen eine Reihe begründeter Verbesserungen. Einige Paragraphen dagegen bedürften sorgfältiger Prüfung und Besprechung im Ausschusse.

Abg. Wehrmann (Dem.): Auch seine Partei begrüße die Vorlage und werde im Ausschusse zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen. — Die Vorlage geht hierauf an den Rechtsausschuß.

springen kann, ist recht klar. Dies zeigt allein schon die Abrüstungskomödie, die jetzt in Genf gespielt wird und die lehrt, daß die Wehrlosigkeit Deutschlands Voraussetzung ist, die Abrüstung der anderen Staaten aber nur Gegenstand von Verhandlungen, bei denen Deutschland letzten Endes recht wenig mitzusprechen hat.

Das Gemeindebestimmungsrecht.

Berlin. Der Reichsausschuß für das Gemeindebestimmungsrecht hat in seiner gestrigen Sitzung den Beginn der allgemeinen Unterschriftensammlung für das Gemeindebestimmungsrecht auf Sonntag, den 14. März, festgesetzt.

Zurückziehung des Preisabbaugesetzes?

qu. Berlin. Aus parlamentarischen Kreisen wird uns mitgeteilt, daß die Regierung beabsichtigt, das Gesetz zur Förderung des Preisabbaues zurückzuziehen und durch ein anderes Gesetz zu ersetzen. Es wird vermutet, daß die Forderung auf Zurückziehung von Seiten der Wirtschaftsparteien ausgegangen ist, deren Handwerk- und Handelskreise wiederholt gegen das Gesetz sich ausgesprochen haben.

Weiter hören wir, daß die Einbeziehung der Wirtschaftspartei in den Preis der Koalitionsparteien in absehbarer Zeit nicht unmöglich ist, und daß zwischen dem Regierungsparteien und der Wirtschaftspartei eine ständige Fühlungnahme besteht.

Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung.

qu. Berlin. Zur Peilung der Wirtschaftskrise liegt ein Plan der Reichsregierung vor, der in allen Einzelheiten zwar noch nicht bekannt ist, dessen Kernpunkt aber die Belebung der Industrievitalität und das Eindämmen der Arbeitslosigkeit ist. Wenn eine diesbezügliche Meldung eines Berliner Blattes auch dramatisiert wurde, so können wir — unterrichtet von bester Seite — doch folgende Information geben: Diejenigen Mittel, die für die nächsten Wochen und Monate für die Erwerbslosenunterstützung von der Regierung bereitgestellt werden können, sollten als Kredite der Industrie zur Verfügung gestellt werden. Der Preis der Kreditempfangen soll begrenzt sein, der solchen Betrieben zugänglich gemacht werden, die feste Lieferungsverträge aus Geldmangel nicht ausführen können; hingegen sollen Unternehmungen, für deren Waren kein fester Abzug vorhanden ist, ausgeschlossen werden.

Es folgt die zweite Beratung über den Antrag Schiffmann und Gen. auf

vierteljährliche Gehaltsvorauszahlung an Beamte und Lehrer.

Der Ausschuss beantragt, den Antrag abzulehnen und die Regierung zu ersuchen, auf die vierteljährliche Gehaltszahlung auszukommen, sobald das Reich sie einführt. — Das Haus stimmt dem Ausschussantrag einstimmig und ohne Aussprache zu.

Weiter steht zur weiteren Beratung der kommunistische Antrag betr.

Besatzung des zehnprozentigen Steuerabzuges

bei Lohn- usw. Einnahmen von nicht über 4000 Mark. Abg. Schirch (Soz.) beantragt namens des Ausschusses, den kommunistischen Antrag abzulehnen, dagegen die Regierung zu ersuchen, sich für eine den jeweils herrschenden Steuerungsverhältnissen entsprechende Erhöhung des steuerfreien Einkommensanteils auch in Zukunft einzusetzen und bei der Ausarbeitung der Landessteuergesetze eine entsprechende Entlastung der Rinderbesitzer zu erwirken zu lassen.

Abg. Dr. Schminke (Komm.) begründet hierzu einen neuerlichen Antrag seiner Partei auf Winderung der Lohnsteuer. Es scheint ein neuer Wind in der sozialdemokratischen Partei zu wehen. Die Kommunisten verhielten sich aber demgegenüber sehr skeptisch, denn der Wind komme nicht aus dem Osten. Es sei nichts als ein Blauf. Aber die sozialdemokratische Partei könne heute durch Zustimmung zu dem kommunistischen Antrage beweisen, daß sie gewillt sei, mit den Kommunisten eine Einheitsfront zu bilden.

Das Haus beschließt einstimmig dem Ausschussantrag und verweist den neuen kommunistischen Antrag an den Rechtsausschuß.

Ein Antrag des Abg. Lippe und Gen. (Dsp.) betr. die Regelung der Entschädigung von Wasserkräftenhabern und ein Antrag Böfel und Gen. (Soz.) betr. die Änderung des Wassergesetzes gehen an den Rechtsausschuß. Desgleichen ein Antrag des Abg. Fagenstecher und Gen. (Dn.) auf Änderung des Gesetzes über Ermäßigung der Gewerbesteuer und Aufwertungskonten vom 20. Dezember 1924.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 4. Februar, nachmittags 1 Uhr. Ein kommunistischer Antrag, auf die Tagesordnung dieser Sitzung den Antrag auf Auflösung des Landtages zu setzen, wird abgelehnt, diesmal sogar von den linkssozialisten.

Einem weiten Raum nimmt in dem Aktionsplan der Regierung die Export-Kredit-Versicherung nach anlasslichem Muster ein. Ein Fonds von 10 Millionen ist in Aussicht genommen. Auch hier wird der Kreis der Nutznießer so beschränkt, daß nur solchen Exportversicherungen gewährt wird, bei denen man erwarten kann, daß ohne Mitwirkung des Staates die Exporte nicht durchgeführt werden könnten, deren Abzug im Auslande aber gesichert ist.

Wie es heißt, soll Rußland in die Exportversicherung nicht mit eingeschlossen werden, da man befürchtet, auf Grund besonderer Kreditvereinbarungen zu einem letzten Uebererlösnisse zwischen den beiden Ländern zu gelangen.

Die Besetzung der Rheinlande.

Ein schwedisches Urteil.

Stockholmer "Tidningen" beschäftigt sich in einem Leitartikel mit der Antwort Brandauf auf die deutschen Vorwürfe wegen der Besetzung der Rheinlande und schreibt hierbei u. a.:

Bisher waren die Rheinlande besetzt von insgesamt 105 000 Mann aktiver Truppen, hiervon 40 000 in der Kölner Zone. Nach dem neuen Gruppierungsplane sollen in den beiden Zonen 75 000 Mann verbleiben, 60 000 Franzosen, 8 000 Engländer und 7 000 Belgier, d. h. also 10 000 Mann mehr als bisher. Es ist in der Tat schwer, eine Politik zu verfolgen, die auf diese Weise mit der einen Hand gibt und mit der anderen nimmt. Man scheint vor allem zu verfahren, daß die ganze Rheinzone nach dem Friedensvertrage für alle Zukunft unter der Kontrolle des Völkerbundes demilitarisiert sein soll und daß dabei der jetzt geräumte Teil natürlich nicht von deutschen Truppen besetzt werden kann. Wenn man daher in Frankreich die Erhöhung der Zahl der Besatzungstruppen mit technischen Gründen motiviert und erklärt, man müsse vom 1. Februar ab nicht bloß am Rhein, sondern auch an den Grenzen der soeben geräumten Zone Wacht halten, so muß man wirklich fragen, gegen wen an diesen Grenzen Wacht gehalten werden soll. Welcher Geist spricht aus dieser Begründung? Ist das der so laute gewiesene Geist von Locarno, der auf dem guten Willen und dem Vertrauen zwischen den Völkern fußt, jetzt aber in das alte Mißtrauen zurückgefallen zu sein scheint? Entweder hat der Locarno-Vertrag Frankreich und Deutschland verfehlt, und dann sind die militärischen "Vorkehrungsregeln" unnötig und überflüssig, oder aber Frankreich und seine Verbündeten betrachten diese nach wie vor als unumgänglich für ihre Sicherheit, und dann ist der Locarno-Vertrag nichts anderes als ein trügerischer Schein, ein Mandat...